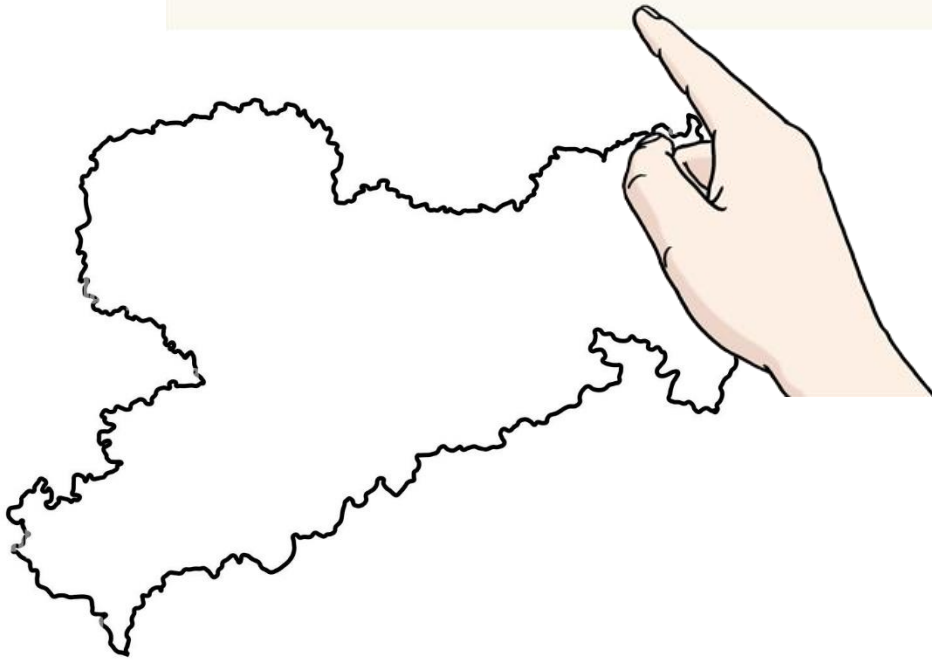
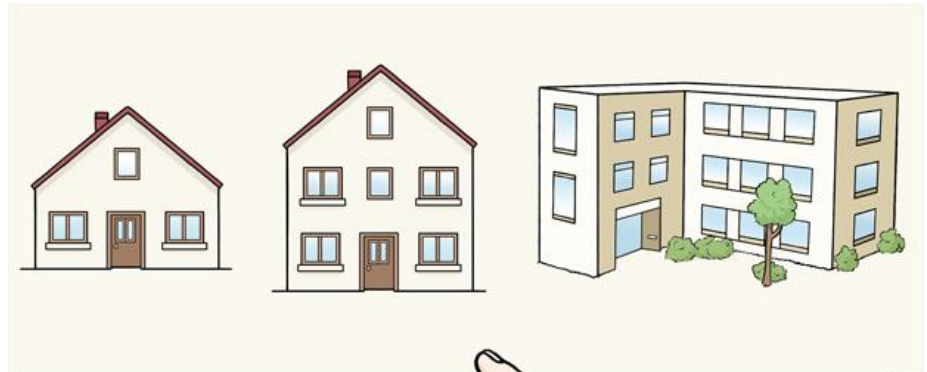




INWoB

Innovatives Netzwerk
Wohnen mit Behinderung



Selbstbestimmtes Wohnen für alle!

Forderungen des *Innovativen Netzwerkes Wohnen mit Behinderung* zur Landtagswahl
in Sachsen 2024

Wir

Das *Innovative Netzwerk Wohnen mit Behinderung* aus Leipzig ist eine Plattform für alle, die sich für selbstbestimmtes Wohnen von Menschen mit Behinderung einsetzen. Wir sind ein Zusammenschluss von Inklusionsaktivist:innen, sozialen Trägern, Wohnraumanbietern und der Kommune.

Unser Ziel ist nicht mehr und nicht weniger als die Umsetzung des Artikels 19 der bereits 2009 von Deutschland ratifizierten UN-Behindertenrechtskonvention:

Menschen mit Behinderung sollen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben. Dafür machen wir Bildungs-, Empowerment- und Gremienarbeit, unterstützen Modellprojekte und verstehen uns als politische Interessenvertretung von Menschen mit Behinderung am Wohnungsmarkt.

Das Problem

Ein Großteil der Menschen mit Behinderung hat keinen freien und gleichberechtigten Zugang zu angemessenem Wohnraum. Der Wohnungsmarkt in Sachsens Großstädten ist angespannt – Menschen mit Behinderung sind dabei eine der am stärksten benachteiligten Gruppen. Der Mangel an mindestens 74.000 bedarfsgerecht barrierefreien Wohnungen ist aber nur ein Teil des Problems.¹

Auch abseits der Metropolen sind viele Menschen mit Behinderung in Sachsen weit entfernt davon selbstbestimmt leben

zu können. Es fehlt nicht nur an adäquatem Wohnraum, sondern auch an dezentralen Unterstützungen und einer effektiven Finanzierungsstruktur, um ein Leben in mitten der Gesellschaft zu ermöglichen. Dazu kommen unzählige Barrieren in den Städten und Gemeinden.

Nicht zuletzt deswegen hat die UN Deutschland im Herbst 2023 für eklatante Mängel in der Umsetzung der Behindertenrechtskonvention gerügt. Der gleichberechtigte Zugang zu Wohnraum ist nicht nur ein Menschenrecht, sondern angesichts einer alternden Bevölkerung eine drängende Zukunftsaufgabe für den Freistaat Sachsen.

Unsere Forderungen

Vor dem Hintergrund der Landtagswahlen 2024 haben Vertreter:innen des *Innovativen Netzwerk Wohnen mit Behinderung* zehn Forderungen aufgestellt. Durch deren Umsetzung kann die schleppende Verwirklichung des Rechts auf selbstbestimmtes Wohnen in Sachsen beschleunigt werden.

Im Überblick

- 1. Bezahlbarer Wohnraum in Zentrum wie Stadtrand: Reform des Förderprogramms gebundener Mietwohnraum (RL gMW)**
- 2. Gründung einer Landeswohnungsbaugesellschaft**

¹ vgl. IHT 2017:7

3. **Barrierefreie Umbauten für alle**
4. **Bezahlbar und barrierefrei – Bedarf mit neuer Wohnraumförderung decken**
5. **Wohnberechtigungsschein für Wohngemeinschaften zugänglich machen**
6. **Barrierefreiheit zur neuen Norm machen: §50 der Sächsischen Bauordnung anpassen**
7. **Ein selbstbestimmtes Leben muss oberstes Gebot der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sein**
8. **Höherer Löhne für die Assistenz im Bereich Inklusion**
9. **Wohlfahrtsträger zur Ambulantisierung ihrer Leistungen verpflichten**
10. **Inklusive Wohnprojekte fördern**

Im Detail

1. Bezahlbarer Wohnraum in Zentrum wie Stadtrand: Reform des Förderprogramms gebundener Mietwohnraum (RL gMW)

Auf dem Wohnungsmarkt in den sächsischen Großstädten werden zwei Probleme immer drängender:

Erstens wächst der Mangel an Wohnraum im niedrigpreisigen Segment. Das bestehende *Förderprogramm gebundener Mietwohnraum* (RL gMW) ist ein unzureichendes Instrument, um diesem Defizit zu begegnen. Die finanziellen Anreize sind zu gering und die Preisbindung mit 15 Jahren zu kurz. Darüber hinaus ist die mit dem Programm geförderte Grundmiete zu teuer. Seit Beginn des Programms 2017 ist die Zahl der Sozialwohnungen in Sachsen nur leicht angestiegen, es fehlen noch ca. 50 000.²

Zweitens schreitet die sozialräumliche Segregation in Sachsens Städten weiter voran: Stadtviertel entmischen sich verstärkt nach Einkommen und Vermögen. Arme Menschen werden dabei aus den Zentren in die Randgebiete verdrängt und haben es immer schwerer adäquaten Wohnraum zu finden.³

Deshalb fordern wir die Erhöhung der finanziellen Anreize im *Förderprogramm gebundener Mietwohnraum* (RL gMW) und eine Verlängerung der Mietpreisbindung um mindestens 50 Jahre. Außerdem fordern wir Maßnahmen zu ergreifen, um die wachsende soziale Segregation in den sächsischen Städten einzudämmen. Das Förderprogramm muss so reformiert werden, dass es Anreize stiftet, sozialen Wohnungsbau auch in etablierten Stadtvierteln mit einer Durchschnittsmiete im höherpreisigen Segment zu schaffen.

2 Günther 2024: 5

3 Vgl. Helbig & Salomon 2021: 9 ff.

2. Gründung einer sächsischen Landeswohnungsbaugesellschaft

Immobilien Eigentümer:innen beeinflussen maßgeblich die Dynamiken des Wohnungsmarktes. Durch ihren Einfluss auf Ausgestaltung von Wohnraum und seine Kosten entscheiden sie über Zugänglichkeit von ganzen Stadtvierteln. Die Folgen des Verkaufs des gesamten städtischen Wohnungsbestandes in Dresden 2006 haben eindeutig gezeigt, dass Wohnraum in öffentlicher Hand unerlässlich ist, um Stadtentwicklung und Wohnungsversorgung auch für untere Einkommensgruppen sozialverträglich zu gestalten.⁴

Deshalb fordern wir die Gründung einer sächsischen Landeswohnungsbaugesellschaft, die als aktiver Akteur auf dem Wohnungsmarkt auftritt, Grundstücke und Immobilien in enger Kooperation mit den Kommunen aufkauft und entwickelt. Die Schaffung von barrierefreien und altersgerechten Wohnungen im niedrigpreisigen Segment ist ein vorrangiger Zweck der Gesellschaft.

3. Barrierefreie Umbauten für alle

In Sachsen herrscht eklatanter Mangel an barrierefreiem Wohnraum. Infolge des demografischen Wandels wird sich dieses Defizit in den kommenden Jahren weiter vergrößern, da ein hohes Lebensalter mit einem erhöhten Bedarf an Barrierefreiheit, einhergeht.⁵ Die bereits bestehenden Förderprogramme zur Wohnraumanpassung und für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen sind an das Vorhandensein einer Behinderung oder eines Pflegegrades geknüpft. Durch die Bindung der Förderung an Einzelpersonen kann der massive Bedarf an barrierefreien Wohnungen perspektivisch nicht gedeckt werden. Neu- und Umbau vollziehen sich dadurch zu langsam.

4 Vgl. Wilke 2023

Deshalb fordern wir ein Programm, das den barrierefreien Neu- und Umbau auch personenunabhängig unterstützt, um dem massiven Mangel an passendem Wohnraum zu begegnen.

4. Bezahlbar und barrierefrei – Bedarf mit neuer Wohnraumförderung decken

Ein großer Teil der Menschen mit Behinderung bezieht Sozialleistungen und ist auf mietpreisgebundenen Wohnraum oder solchen im niedrigpreisigen Segment angewiesen. Gerade in diesem Bereich ist der Mangel an barrierefreiem Wohnraum am größten.

Deshalb fordern wir ein neues Programm, was genau diesen Mangel adressiert. Mit der Förderrichtlinie soll der Neu- und Umbau von mietpreisgebundenem und barrierefreiem Wohnraum finanziell unterstützt werden.

5. Wohnberechtigungsschein für Wohngemeinschaften zugänglich machen

Einen Wohnberechtigungsschein – die Voraussetzung, um eine Sozialwohnung zu beziehen – dürfen laut SGB XII nur Wohngemeinschaften von Verwandten bis zum zweiten Grad und Lebenspartner:innen erhalten. Diese veraltete Begriffsbestimmung schränkt das in der UN-Behindertenrechtskonvention in Artikel 19 verbrieft Wahlrecht von Menschen mit Behinderung enorm ein. Sie und viele andere Menschen können demnach nicht mit anderen Personen, als den genannten, in Wohngemeinschaften zusammenleben.

5 Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH 2017: 9

Deshalb fordern wir Maßnahmen auf Landesebene einzuleiten, um einen Wohnberechtigungsschein für Wohngemeinschaften zu schaffen, der auch Menschen mit Behinderung den Zugang zu Sozialwohnungen ermöglicht, die kein Verwandtschafts- oder Partnerschaftsverhältnis mit den Personen der Wohngemeinschaft haben.

6. Barrierefreiheit zur neuen Norm machen: §50 der Sächsischen Bauordnung anpassen

Laut § 50 SächsBO müssen in Gebäuden mit mehr als zwei Wohnungen, die Wohnungen in mindestens einem Geschoss barrierefrei erreichbar sein. Damit ist es beispielsweise bereits ausreichend, in einem 13-geschössigen Neubau eine Etage barrierefrei zugänglich zu bauen. Diese Regelung ist bei weitem nicht ausreichend, um den stetig wachsenden Bedarf an barrierefreien Wohnungen in Sachsen zu decken.⁶

Deshalb fordern wir die Anpassung der Sächsischen Bauordnung. Die DIN-18040 muss stärker in das Landesbaurecht integriert werden und Barrierefreiheit im Neubau eine Grundvoraussetzung für den Erhalt einer Baugenehmigung werden.

7. Ein selbstbestimmtes Leben muss oberstes Gebot der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung sein

Das in der UN-BRK verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Wohnform wird in der alltäglichen Praxis auch in Sachsen regelmäßig mit Hilfe des Mehrkostenvorbehalts § 9 Abs. 2 und § 13 Abs. 1 SGB XII durch die Kostenträger

der Eingliederungshilfe ausgehebelt. Dem Wunsch eines Lebens in der eigenen Häuslichkeit wird mit der Begründung widersprochen, dass die dafür nötigen ambulanten Leistungen zur Teilhabe kostenaufwendiger seien, als wenn diese im Rahmen einer besonderen Wohnform erbracht werden. Das betrifft vor allem Menschen, denen es nicht möglich ist, zähe und belastende Verhandlungen mit den Kostenträgern zu führen.

Deshalb fordern wir Maßnahmen zu ergreifen, die gewährleisten, dass die sächsischen Kostenträger der Eingliederungshilfe das in der UN-BRK verankerte Recht des selbstbestimmten Wohnens zu einer Grundlage ihres Handelns machen und alles daran setzen, Menschen mit Behinderung die freie Wahl der Wohnform zu ermöglichen.

8. Höherer Löhne für die Assistenz im Bereich Inklusion

Ein gewichtiger Grund für die weiterhin hohe Anzahl von Menschen mit Behinderung, die in besonderen Wohnformen leben, ist die mangelhafte Versorgung mit ambulanten Leistungsangeboten, wie persönlicher Assistenz und Tagesstätten in Sachsen. Besonders in strukturschwachen Regionen können Menschen mit Behinderung häufig nicht in der eigenen Häuslichkeit leben, da die Landschaft der ambulanten Leistungserbringer nicht flächendeckend ausgebaut ist. Dem liegt ein großer Personal- und Fachkräftemangel zu Grunde, denn die uneinheitlichen Löhne, die sich oft am Mindestlohn orientieren und den verantwortungsvollen und komplexen Tätigkeiten nicht entsprechen, machen das Berufsbild eine:r Assistent:in wenig attraktiv.⁷

Deshalb fordern wir Arbeitsbedingungen für Assistent:innen mit Bindung des Tarifvertrags

⁶ Vgl. Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH 2017: 9

⁷ Vgl. Maletzki 2024

des öffentlichen Dienstes des Landes Sachsen zu schaffen. Stabile und besser vergütete Arbeitsverhältnisse tragen wesentlich dazu bei, dem Personalmangel zu begegnen und damit auch die ambulante Versorgung für Menschen mit Behinderung auszubauen.

9. Wohlfahrtsträger zur Ambulantisierung ihrer Leistungen verpflichtet

Nach wie vor leben 56 % der Menschen mit Behinderung, welche eine unterstützte Wohnform in Anspruch nehmen, in einem Wohnheim oder einer Außenwohngruppe. Zwar zeichnet sich in Sachsen seit 2005 ein Trend ab: Die Zahl der Menschen, die in ambulant betreuten Wohnformen leben, ist von 3050 auf 8127 gestiegen und die in Außenwohngruppen hat sich von 1031 auf 2270 mehr als verdoppelt. Die Platzkapazitäten in Wohnheimen sind in diesem Zeitraum jedoch gleichgeblieben.⁸ Dem Paradigma der Eingliederungshilfe „ambulant vor stationär“ konsequent Folge zu leisten, bedeutet die trägerinterne Angebotslandschaft umzustrukturieren, Leistungen zu ambulantisieren und auch Wohnheime sukzessive abzubauen.

Deshalb fordern wir

1. eine Richtlinie, welche die sächsischen Leistungsträger der Behindertenhilfe verpflichtet Transparenz über ihre interne Umsetzung von UN-BRK und BTHG herzustellen. Sie sollen dazu angehalten werden regelmäßig Reports zu veröffentlichen und langfristige Strategien zur Ambulantisierung ihrer Leistungen vorlegen. Dazu zählt einerseits der sukzessive Abbau von Wohnstätten. Andererseits müssen sie verstärkt verpflichtet werden, den

⁸ Vgl. Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt 2023: 273

Fokus auf alltagpraktische Verselbstständigung, Teilhabe und Kompetenzerwerb zu legen.

2. Kontrollinstanzen von Selbstvertreter:innen, wie die „Besucherkommission“ müssen mit mehr Ressourcen (z.B. Schulungen), Befugnissen und einer wissenschaftlichen Begleitung ausgestattet werden.

10. Inklusive Wohnprojekte fördern

Inklusive Wohngemeinschaften sind Leuchtturmbeispiele für die Umsetzung des Inklusionsgedankens in die Praxis, denn Menschen mit und ohne Behinderung leben gemeinsam im Sozialraum. In Sachsen ist diese Wohnform mit zwölf Projekten nach wie vor sehr selten.⁹ Die Gründung einer inklusiven Wohn- oder Hausgemeinschaft erfordert immens viel Engagement, das überwiegend von An- und Zugehörigen von Menschen mit Behinderung neben der Erwerbsarbeit sowie Pflege und Betreuung erbracht wird. Zur Verbreitung und Förderung von inklusiven Wohnformen braucht es die Anerkennung des Landes Sachsen, sowie gezielte Anreize und Unterstützungsstrukturen.

Deshalb fordern wir

1. Die Einrichtung einer Fachstelle, die inklusive Wohnprojekte in Aufbau- und Etablierungsprozess kostenfrei fachlich begleitet.
2. Mehr Öffentlichkeit für die Fachrichtlinie Investition und Teilhabe II zur Förderung von innovativen, inklusiven Projekten und die Vereinfachung des Antragsverfahrens.
3. Die „Experimentierklausel“ im Landeswohnraumförderungsgesetz von den Ballungsräumen Leipzig und Dresden auf

⁹ Vgl. Polsfuß 2024

ganz Sachsen auszuweiten, um es Trägern zu ermöglichen, Sozialwohnungen anzumieten.

15 Jahre nach der Ratifizierung der UN-BRK können die „Barrieren in den Köpfen“ keine Entschuldigung mehr für die Exklusion von Menschen mit Behinderung sein.

Die sächsische Landesregierung trägt die Verantwortung dafür, endlich barrierefreie Tatsachen zu schaffen, um das Recht auf Selbstbestimmung für alle Bürger:innen des Bundeslandes zu verwirklichen.

Die Forderungen der Selbstvertreter:innen weisen schon lange den Weg. Durch die Umsetzung der Maßnahmen dieses Katalogs kann Sachsen ein großes Stück gerechter, inklusiver und lebenswerter für alle werden.

Literatur

Günther, Matthias (2024): Bauen und Wohnen 2024 in Deutschland. Studie im Auftrag des Verbändebündnis „Soziales Wohnen“ erstellt durch Pestel Institut gGmbH Hannover. Online unter <https://mieterbund.de/app/uploads/2024/01/Bauen-und-Wohnen-im-Jahr-2024.pdf> zuletzt geprüft am 01.08.24

Helbig, Marcel & Salomon, Katja (2021): Eine Stadt - getrennte Welten? Sozialräumliche Ungleichheiten für Kinder in sieben deutschen Großstädten. Schriften zu Wirtschaft und Soziales Bd 25. Heinrich Böll Stiftung. Online unter [https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Eine%20Stadt%20%E2%80%93%20getrennte%20Welten %20-%20finished_0.pdf](https://www.boell.de/sites/default/files/2021-04/Eine%20Stadt%20%E2%80%93%20getrennte%20Welten%20-%20finished_0.pdf) zuletzt geprüft am 01.08.24

Institut für Holztechnologie gemeinnützige GmbH (Hrsg.) (2017): Bedarfsgerecht barrierefreier Wohnraum in Sachsen. Ergebnisbericht im Auftrag des sächsischen Staatsministerium des Innern. Online unter <file:///N:/Neues%20Wohnen/INWoB/01%20-%20pers%C3%B6nliche%20Ordner/Johannes/AG%20WoPo/Studie-bedarfsgerecht-barrierefrei-Wohnen.pdf> zuletzt geprüft am 01.08.24

Maletzki, Daniel (2024): Fachkräftemangel in der Eingliederungshilfe bedroht Teilhabe von Menschen mit Behinderung. In: EU-Schwerbehinderung. Online unter: https://www.eu-schwerbehinderung.eu/index.php/33-aktuelles/23475-fachkraeftemangel-in-der-eingliederungshilfe-bedroht-teilhabe-von-menschen-mit-behinderung#google_vignette zuletzt geprüft am 01.08.24

Polsfuß, Tobias (2024): Inklusive Wohnprojekte, Initiativen und Angebote auf einen Blick. Online unter: <https://www.wohnsinn.org/suchen-finden/wohnprojekte-karte> zuletzt geprüft am 01.08.24

Staatsministerium für Soziales und gesellschaftlichen Zusammenhalt (2023): Siebter Bericht zur Lage der Menschen mit Behinderungen im Freistaat Sachsen. Online unter: <https://publikationen.sachsen.de/bdb/artikel/43000> zuletzt geprüft am 01.08.24

Wilke, Vanessa (2023): Dresden kauft Wohnungen und Grundstücke von Vonovia zurück. Online unter: <https://www.derneuekaemmerer.de/news/dresden-kauft-wohnungen-und-grundstuecke-von-venovia-zurueck-26157/> zuletzt geprüft am 01.08.24

Innovatives Netzwerk Wohnen mit Behinderung

Ein Projekt von:

Mobiler Behindertendienst Leipzig e.V.

Holzhäuser Straße 124

04299 Leipzig

Telefon: +49 341 6091041

E-Mail: mail@inwob.net

Web: www.inwob.net

